

>>> <monika.frohn@aachen.ihk.de> 14.10.2019 11:52 >>>

Sehr geehrte Frau Mühren,

aus Sicht der IHK Aachen bestehen keine durchgreifenden Bedenken gegen das Offenhalten von Verkaufsstellen an dem in Ihrem Antrag genannten Sonntag am 1.12.19 in Wegberg.

Wir gehen davon aus, dass die gesetzlichen Vorgaben eingehalten werden. Sie beschreiben den Geltungsbereich und den Anlass und machen eine Aussage zum Verhältnis zwischen Verkaufsfläche und Veranstaltungsfläche. Wir empfehlen Ihnen, dieses Verhältnis auf Rückfrage quantifizieren zu können. Ebenso ist es zu empfehlen, Aussagen zu den prognostizierten Frequenzzahlen für die geplante Veranstaltung an dem o.g. Sonntag ins Verhältnis setzen zu können zu prognostizierten Besucherzahlen der am Sonntag geöffneten Geschäfte, sowie diese ins Verhältnis zu Frequenzzahlen an einem typischen Werktag setzen zu können.

Aufgrund der aktuellen Gesetzesänderung bitten wir um Verständnis, dass wir im Hinblick auf die rechtliche Zulässigkeit der genannten Verordnung keine abschließende Beurteilung vornehmen können.

Weitere Hinweise sowie auch eine Anwendungshilfe des Ministeriums erhalten Sie auf unserer Internetseite:

[https://www.aachen.ihk.de/recht/Rechtsinformationen/Aktuelle Dokumente zum Thema Recht/Lade noeffnungszeiten in NRW/607368](https://www.aachen.ihk.de/recht/Rechtsinformationen/Aktuelle_Dokumente_zum_Thema_Recht/Lade_noeffnungszeiten_in_NRW/607368)

Freundliche Grüße

Industrie- und Handelskammer Aachen

International, Verkehr und Handel

Monika Frohn

Gruppenleiterin

Tel: [0049 241 4460102](tel:00492414460102)

E-Mail: monika.frohn@aachen.ihk.de,

<https://www.aachen.ihk.de>

Industrie- und Handelskammer Aachen

Theaterstr. 6 - 10, 52062 Aachen

Postfach 10 07 40, 52007 Aachen

Die IHK Aachen verarbeitet personenbezogene Daten. Nähere Informationen finden Sie unter:

<https://www.aachen.ihk.de/servicemarken/impressum/594038>

IHK-Newsletter: www.aachen.ihk.de/newsletter

Social Media:

www.facebook.com/ihkaachen

www.twitter.com/ihkaachen

www.youtube.com/user/ihkacvidpub

Sehr geehrte Frau Mühren,

ich nehme Bezug auf ihr Schreiben vom 10.10.2019 betreffend den verkaufsoffenen Sonntag am 01.12.2019 in Wegberg.

Von Seiten der Handwerkskammer Aachen bestehen hier keine Bedenken.

Freundliche Grüße

Handwerkskammer Aachen

Assessorin Julia Berwing

Handwerksrolle

Sandkaulbach 17-21, 52062 Aachen

Tel.: [+49 241 471-142](tel:+49241471142), Fax: [+49 241 471-103](tel:+49241471103)

www.hwk-aachen.de

www.facebook.com/hwk.aachen



Vereinte
Dienstleistungs-
Gewerkschaft

ver.di Rheydter Str. 328, 41065 Mönchengladbach

Stadt Wegberg
Rathausplatz 25
Dez. II Bürgerservice und Sicherheit
z. Hd. Andrea Mühren
41844 Wegberg

per Mail vorab: andrea.muehren@stadt.wegberg.de

**Fachbereich
Handel**

**Bezirk
Linker Nieder-
rhein**

☒
Rheydter Str. 328.
41065 Mönchengladbach
Telefon: 02161/59909-0
Telefax: 02161/59909-231
www.verdi-lnr.de

Datum	17.10.2019
Ihre Zeichen	
Unsere Zeichen	DK/slk

**Verkaufsoffener Sonntag in der Wegberger Innenstadt
anlässlich des Adventmarktes zur „Wegberger Eisbahn“
und „Weihnachtsmarkt“ am 01.12.2019 von 13:00 bis 18:00 Uhr**

☐
Virchowstr. 130 a
Fabrik Header, Eingang D
47805 Krefeld
Telefon: 02151/8167-0
Telefax: 02151/8167-29

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Frau Mühren,

Kommunen sollen jährlich bis zu 16 Sonntagsöffnungen erlauben können. Die Öffnung an Sonntagen wird auf 24 Stunden ausgedehnt. Das bedeutet für Verkäufer/-innen: Der einzige freie Tag in der Woche wird für sie zunehmend zu einem normalen Arbeitstag. Neben der klassischen Sonntagsöffnung werden einigen von ihnen nach Schließung am Samstag um 24 Uhr bis in den Sonntag hineinarbeiten müssen. Die Neuregelung sorgt bei Gewerkschaften und Kirchen für Empörung – eine weitere Aufweichung der Sonntagsruhe. Zweifelhaft ist, ob die Ausweitung der Ladenöffnung verfassungsrechtlich zulässig ist. Das Grundgesetz bestimmt in Art. 140 GG i.V.m. Art. 139 WRV. Der Sonntagsschutz überwiegt.

Viele Handelsbetriebe haben in den letzten Jahren Tariffucht begangen, was den Verdrängungswettbewerb weiter verschlimmert und verkaufsoffene Sonntage verschärfen diese Situation nochmals!

Wir erleben im Handel massiven Verdrängungswettbewerb, nicht zuletzt wegen ausufernde Ladenöffnungszeiten. Bereits viele stationäre Händler haben zusätzliche Online-Shops. Der Handel kann im Wettbewerb mit dem Onlinehandel nur bestehen, wenn mit gut bezahltem (ausgebildetem) Personal, das fachliche Beratung bietet, die Kunden in die Läden gelockt werden. Leider erleben die Beschäftigten meist das Gegenteil: Massiven Personalabbau.



Im Handel arbeiten viele in unfreiwilliger Teilzeit, auch steckt häufig der wirtschaftliche Druck dahinter sich am Sonntag zur Arbeit zu melden oder keinen Anschlussvertrag zu bekommen.

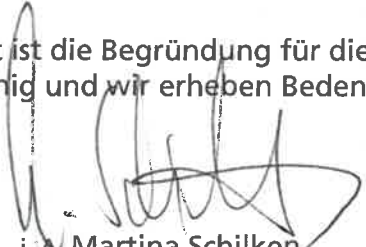
So hat das Bundesverwaltungsgericht geurteilt, (...) *dass allein Umsatz- und Erwerbsinteresse des Händlers nicht ausreicht* (...)! (Urteil BVerwG v. 17.05.2017, 8 CN 1.16). Die Zulassung von Sonntagsöffnungen kann nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts nur in Abwägung anderer Rechtsgüter mit gleich- oder höherwertigem Verfassungsrang erfolgen (BVerfG, Urteil vom 01.12.2009 – 1 BvR 2857/07 und 1 BvR 2858/07).

Es reicht nicht aus, wenn sie einen Sachgrund benennen; der Grund muss auch hinreichend gewichtig sein, um die Einschränkung des Sonntagsschutzes zu rechtfertigen. Eine Behauptung, die Ladenöffnung steht im Zusammenhang mit einer örtlichen Veranstaltung und liegt im öffentlichen Interesse genügt nicht um eine Ausnahme von der verfassungsrechtlichen Regeln der Sonn- und Feiertagsruhe zu rechtfertigen (OVG NRW, April/Mai 2018 – 4 B 590/18).

Diese Maßstäbe zugrunde gelegt ist die Begründung für die von Ihnen geplante Sonntagsöffnung nicht tragfähig und wir erheben Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dominik Kofent
- Geschäftsführer -



i. A. Martina Schilken
- Sekretariat Fachbereich Handel -



Kirche im
Bistum Aachen

Bischöfliches Generalvikariat Postfach 10 03 11- D – 52003 Aachen
20040201/Recht

Stadt Wegberg
Dezernat II
Bürgerservice und Sicherheit
Rathausplatz 25
41844 Wegberg



BISCHÖFLICHES GENERALVIKARIAT

Generalvikar
Recht

Ansprechpartner/in:	Gloria Genreith
Telefon:	+49 241 452-441
Telefax:	+49 241 452-413
E-Mail:	Gloria.Genreith@bistum-aachen.de
Aachen	16. Oktober 2019

Verkaufsoffener Sonntag in der Wegberger Innenstadt am 01.12.2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich nehme Bezug auf Ihr Schreiben vom 10.10.2019, mit welchem Sie mitteilen, dass im Stadtgebiet Wegberg am 01.12.2019 in der Zeit von 13:00 bis 18:00 Uhr, im Rahmen des Adventsmarktes zur „Wegberger Eisbahn“, ein verkaufsoffener Sonntag stattfinden soll.

In Kenntnis der gesetzlichen Vorgaben muss ich – auch aus Gründen der Kongruenz mit den Stellungnahmen zu Anträgen anderer Städte und Gemeinden im Bereich des Bistums Aachen – mitteilen, dass diesseits grundsätzlich die Verkaufsöffnung an den Adventssonntagen nicht gebilligt wird. Denn aus kirchlicher Sicht dienen gerade die Adventssonntage der stillen, nicht aber der kommerziell orientierten Vorbereitung auf Weihnachten.

Deshalb kann ich die beabsichtigte Verkaufsöffnung am 01.12.2019, dem ersten Adventssonntag, nicht billigen.

Mit freundlichem Gruß

Im Auftrag


Chalak

Rechtsanwalt (Syndikusrechtsanwalt)



Besuchsadresse

Klosterplatz 7
52062 Aachen

Internet

www.kirche-im-bistum-aachen.de

Bankverbindung

Pax-Bank eG
BLZ 370 601 93
Konto 1000 1000 10
IBAN: DE64 3706 0193 1000 1000 10
BIC: GENODE33PAX